

TURNGEMEINDE MÜNSTER von 1862 e.V.

EHRENORDNUNG

Beschlossen auf der
Delegiertenversammlung vom 16. Mai 2013



**Turngemeinde Münster
von 1862 e.V.**

EHRENORDNUNG der TURNGEMEINDE MÜNSTER von 1862 e.V.

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein kann nach § 8 und § 41 der Satzung Vereinsmitglieder oder weitere Personen und Organisationen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, für besondere Aktivitäten ehren bzw. auszeichnen. Dazu können gehören
- besondere Verdienste um das Wohl der Turngemeinde Münster und ihrer Mitglieder
 - besondere sportliche Erfolge
 - besonderes Engagement als Amtsträger.
- 1.2 Darüber hinaus werden Mitglieder für eine langjährige Vereinszugehörigkeit geehrt.
- 1.3 Der Verein kann auch Ehrungen bzw. Auszeichnungen von Vereinsmitgliedern im Namen von Fachverbänden vornehmen.
- 1.4 Ehrungen erfolgen durch die Vergabe von Urkunden, Ehrennadeln sowie durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und sind im Rahmen einer besonderen Veranstaltung vorzunehmen.
- 1.5 Geehrte werden im Ehrenbuch des Vereins eingetragen.
- 1.6 Der zu Ehrende ist frühzeitig über die beabsichtigte Ehrung zu informieren und rechtzeitig einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so werden ihm die Ehrenbeweise zugesandt.

§ 2 Vorschläge für Ehrungen

- 2.1 Vorschläge für Ehrungen können von allen Mitgliedern der Turngemeinde Münster beim Vereinsvorstand eingereicht werden.
- 2.2 Dazu zählen auch Ehrungen und Auszeichnungen, die vom Vereinsvorstand für verdiente Mitglieder bei Fachverbänden beantragt werden sollen.

§ 3 Langjährige Vereinszugehörigkeit

- 3.1 Der Verein ehrt Mitglieder bei 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der silbernen Ehrennadel und bei 50-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Ehrennadel.
- 3.2 Bei 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85 Jahren vollendeter Vereinszugehörigkeit wird erneut eine Ehrenurkunde verliehen.

§ 4 Ehrenmitglieder

- 4.1 Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vereinsvorstandes von der Delegiertenversammlung ernannt.
- 4.2 Eine Ehrenmitgliedschaft kann bei Vorliegen langjähriger und überragender Verdienste um die TG Münster verliehen werden.
- 4.3 Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht freigestellt und berechtigt, an allen Veranstaltungen der Turngemeinde Münster kostenfrei teilzunehmen.

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 2013.